

Der Konvent: Die neue EU-Methode?

Petra Zimmermann-Steinhart

Nach dem Pleiten-Gipfel von Nizza beschloss der Europäische Rat in Laeken im Dezember 2001, zum zweiten Mal einen Konvent einzuberufen, um die im Jahr 2004 anstehende Regierungskonferenz vorzubereiten. Die Vorgehensweise, einen Konvent mit der Aufarbeitung einer Aufgabe zu befassen, war in der EU davor erst einmal angewandt worden: Die Grundrechte-Charta der EU wurde im Konventsverfahren erstellt.¹ In diesem neuen Gremium waren Vertreter der Staats- und Regierungschefs, der Kommission, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente vertreten, die damit erstmals in die Erarbeitung eines EU-Dokuments direkt eingebunden wurden. Die Bezeichnung „Konvent“ gab sich das Gremium zu Beginn seiner Arbeit selbst.²

Die Konventsmethode, abgeleitet aus dem lateinischen *convenire* (zusammen kommen) ist eine für die EU neue Arbeitsweise. Üblicherweise werden entweder die Kommission, oder im Fall von fachpolitischen Fragen die jeweiligen Ministerräte beauftragt, oder es wird festgelegt, dass eine künftige Ratspräsidentschaft Vorbereitungen treffen soll.³ Sollen die Verträge verändert werden, regelt Artikel 48 EU-Vertrag die Vorgehensweise dahingehend, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Kommission Vorschläge einbringen können.

Die Einberufung eines Gremiums, das weitere Akteure einbezieht, ist vertraglich nicht explizit vorgesehen. Diese Vorgehensweise hat jedoch erstens den Vorteil, dass durch die Beteiligung der Parlamente (Europäisches Parlament und nationale Parlamente) eine weitere Legitimationsinstanz bereits im Vorfeld einbezogen werden kann. Zweitens bietet die Auslagerung in ein zeitlich begrenztes, neu zusammengesetztes Gremium mit einem klar definierten Auftrag die Möglichkeit, wichtige Fragen außerhalb des politischen Tagesgeschäfts zu erörtern. Ein dritter Vorteil dieser Arbeitsweise liegt in der Öffentlichkeit. Während Ratstagungen hinter verschlossenen Türen stattfinden, sind die Konventssitzungen öffentlich. Dadurch entsteht mehr Transparenz und eine stärkere Annäherung an die Bürger ist zumindest theoretisch möglich.

Im folgenden werden die Aufgabenstellung und Vorgaben sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der beiden Konvente aufgezeigt. Bei der Analyse der neuen Methode stellt sich die Frage, ob diese Art Entscheidungen vorzubereiten oder zu treffen sich zu einer neuen EU-Methode entwickeln kann.

Aufgabenstellung und Vorgaben

Der Konvent zur Ausarbeitung einer EU Grundrechte-Charta

Der erste Konvent hatte die Aufgabe, eine Grundrechte-Charta für die Europäische Union zu entwerfen. Der Europäische Rat hat hierfür in Köln einen inhaltlichen Rahmen geschaffen, indem er erstens die Rechtstexte benannte, die der EU Grundrechte-Charta zugrunde liegen sollen und zweitens festlegte, dass der Konvent neben den Grundrechten wirtschaftliche und soziale Rechte berücksichtigen solle.⁴

Die Charta sollte die Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie die Verfahrensgrundrechte, die auch in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert werden, enthalten. Darüber hinaus sollte der Konvent die Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten einbeziehen und Grundrechte festlegen, die nur Unionsbürgern zustehen.

Der Europäische Rat legte im Oktober 1999 fest, dass der Entwurf der Charta dem Rat erst dann vorgelegt werden solle, wenn „der Vorsitzende in engem Benehmen mit den stellvertretenden Vorsitzenden zu der Auffassung gelangt, dass der von dem Gremium ausgearbeitete Charta-Entwurf für alle Seiten zustimmungsfähig ist“⁵ Dies bedeutete jedoch nicht, dass es keine zeitlichen Begrenzungen für den Konvent gegeben hätte. Der Konvent hatte im Gegenteil einen relativ engen Zeitrahmen, die Grundrechte-Charta sollte bei der Regierungskonferenz im Jahr 2000 proklamiert werden.

Der Reformkonvent

Der zweite Konvent hat die Aufgabe, „die wesentlichen Fragen zu prüfen, welche die künftige Entwicklung der Union aufwirft, und sich um verschiedene mögliche Antworten zu bemühen“⁶ Worin diese „wesentlichen Fragen“ bestehen, legte der Europäische Rat in seiner „Erklärung von Laeken“ fest. Kapitel II „Die Herausforderungen und Reformen in einer erneuerten Union“ wird durch die Feststellung eingeleitet, die Union müsse „demokratischer, transparenter und effizienter werden.“ Der Europäische Rat identifizierte in diesem Zusammenhang drei wesentliche Herausforderungen:

Erstens sollen die Europäische Union und ihre Organe den Bürgern, vor allem den Jugendlichen näher gebracht werden. Zweitens sollen die Institutionen angesichts der anstehenden Erweiterung der EU umstrukturiert werden. Drittens soll die EU zu einem „Stabilitätsfaktor und zu einem Vorbild in der neuen multipolaren Welt“ werden.

Die Herausforderungen werden mit Hilfe der oben angesprochenen Fragen konkretisiert. Zusammenfassend laufen die Fragen erstens darauf hinaus, dass die Verteilung von Zuständigkeiten überdacht und transparenter gemacht werden soll. Zweitens wird die Frage gestellt, ob es nicht einer Reduzierung und Vereinfachung der Instrumente der EU bedarf. Ein dritter Punkt ist der Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit sowie einer stärkeren demokratischen Legitimation der EU-Entscheidungen gewidmet.

Ein letzter Punkt dreht sich darum, wie die Vertragsstruktur der Europäischen Union vereinfacht werden kann, ob zwischen einem Basisvertrag und anderen Vertragsbestimmungen unterschieden werden kann und ob dies in eine Europäische Verfassung münden kann.

Während der erste Konvent den Auftrag hatte, seinen Vorschlag erst dann dem Europäischen Rat zu übergeben, wenn dieser mehrheitsfähig sei, ist der zweite Konvent gehalten, mehrere Lösungsvorschläge zu präsentieren. Das heißt in diesem Fall behält es sich der Europäische Rat vor, selbst zwischen möglicherweise kontroversen Vor-

schlagen zu entscheiden. Dies wird die Arbeit im Konvent möglicherweise vereinfachen, da nicht für jeden Punkt ein Kompromiss gefunden werden muss. Ob diese Vorgehensweise am Ende jedoch zu tatsächlichen Reformen führen wird, ist fraglich. Wenn die Staats- und Regierungschefs mehrere Alternativen zur Entscheidung vorgelegt bekommen werden, ist zu erwarten, dass die Alternativen die unterschiedlichen Interessenslagen der Mitgliedstaaten widerspiegeln. Für den Gipfel im Jahr 2004 ist dann zu erwarten, dass nach langwierigen Diskussionen, einem Feilschen um Einzelpunkte am Ende eine Paketlösung oder eine weitere Verschiebung der strittigen Punkte stehen wird.⁷ Hätte der Verfassungskonvent den Auftrag erhalten, einen mehrheitsfähigen Vorschlag zu präsentieren, hätte dies dessen Arbeit zwar erschwert, die Entscheidungsfindung bei der Regierungskonferenz jedoch wesentlich vereinfacht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Konvente

Der Konvent zur Ausarbeitung einer EU Grundrechte-Charta

Der Konvent zur Erarbeitung der Grundrechte-Charta hatte 62 offizielle Mitglieder, die sich aus fünfzehn Beauftragten der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, einem Beauftragten des Kommissionspräsidenten, sechzehn Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie dreißig Mitgliedern der nationalen Parlamente zusammensetzten. Die Mitglieder der Parlamente wurden jeweils von diesen benannt. Für die Bundesrepublik gehörten dem Konvent der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog als Vertreter der Bundesregierung sowie Jürgen Meyer und Jürgen Gnauck an. Jürgen Meyer vertrat den Bundestag, Jürgen Gnauck den Bundesrat. Zusätzlich zu den offiziellen Mitgliedern des Konvents war eine Reihe von Beobachtern und zu hörenden Gremien vorgesehen. Der Europäische Gerichtshof und der Europarat benannten je zwei Vertreter. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen sowie der Europäische Bürgerbeauftragte wurden angehört. Außerdem wurde dem Konvent ein „Gedankenaustausch“ mit den Beitrittskandidaten empfohlen und die Möglichkeit offengelassen, weitere Gremien, gesellschaftliche Gruppen oder Sachverständige zu hören. Das Generalsekretariat des Rates wurde mit den Sekretariatsgeschäften betraut.

In Tampere wurde festgelegt, dass das Gremium selbst einen Vorsitzenden wählt. Je ein Mitglied des Europäischen Parlaments (EP) und eines nationalen Parlaments sowie der Beauftragte des Europäischen Rats sollten zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt werden. Dabei sollte das Mitglied des EP von den im Gremium vertretenen Mitgliedern des EP gewählt werden und das Mitglied eines nationalen Parlaments von der Gruppe der nationalen Parlamentarier.

Der Konvent wählte in seiner ersten Sitzung im Dezember 1999 den ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog als Vorsitzenden. Stellvertretende Vorsitzende wurden gemäß dem Rotationsprinzip der Ratspräsidentschaft Paavo Nikula (Finnland), Pedro Bacelar de Vasconcelos (Portugal), Guy Braibant (Frankreich), Inigo Mendes de Vigo als Vertreter des Europäischen Parlaments sowie Gunnar Jansson als Vertreter der nationalen Parlamente.⁸

Da der Europäische Rat dem Gremium keine exakten Vorgaben gemacht hatte, mussten sich die Mitglieder zunächst auf eine Geschäftsordnung und einen Diskussionsmodus verständigen. Dies nahm einige Zeit in Anspruch und verkürzte die ohnehin schon knapp bemessene Frist zusätzlich (vgl. Dix 2001: 40f.). Die Zusammensetzung des Konvents war ausgesprochen heterogen. Es wurde darauf geachtet, dass die nationalen Parla-

mente sowohl durch ein Mitglied der Regierungspartei als auch eines der Opposition vertreten waren. Folglich waren sowohl unterschiedliche Positionen innerhalb der Gruppe eines Mitgliedstaats als auch nationale Gegensätze zu erwarten. Dies zeigte sich gleich in der ersten Sitzung, als ein Vertreter des portugiesischen Parlaments (Barros Moura) sich nicht durch zusammenfassende Statements des Sprechers der nationalen Parlamente zufriedener geben wollte, sondern darauf bestand, jederzeit ein eigenes Rederecht zu haben, unabhängig von den Positionen der Gruppe der nationalen Parlamentarier.⁹ Trotz anfänglicher Koordinationsschwierigkeiten gelang es dem Konvent, innerhalb von neun Monaten eine Charta der Grundrechte zu präsentieren, über die innerhalb des Konvents Einvernehmen bestand. Einen großen Anteil am Erfolg des Konvents hatte die von seinem Präsidenten Roman Herzog vorgeschlagene Arbeitsform, so zu verhandeln, als handle es sich um eine Charta, die jederzeit rechtsverbindlich werden könnte.

Neu am Konventsverfahren war nicht nur die Zusammensetzung sondern auch die Öffentlichkeit der Diskussionen. Der Konvent tagte öffentlich in Brüssel. Neben Anhörungen von Beitrittskandidaten, Wirtschafts- und Sozialausschuss, des Ausschusses der Regionen sowie Nichtregierungsorganisationen bestand die Möglichkeit, Eingaben zur Grundrechte-Charta zu machen, was von zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen auch genutzt wurde: der Konvent erhielt mehr als 900 Eingaben (Leinen/Schönlau 2001: 27). Diese Eingaben wurden im Internet ebenso veröffentlicht wie die Protokolle des Konvents, seiner Arbeitsgruppen und seines Präsidiums.¹⁰ Dies kann als ein erster, wenn auch sehr zaghafter Schritt in Richtung europäischer Zivilgesellschaft angesehen werden (vgl. Müller-Brandeck-Bocquet 2001: 64).

Der Reformkonvent

Nach dem Erfolg des Grundrechte-Konvents hatten verschiedene Akteure gefordert, zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz das Konventverfahren erneut anzuwenden, so zum Beispiel der Deutsche Bundestag und das Europäische Parlament. Mit ihrer Erklärung von Laeken sind die Staats- und Regierungschefs der Union diesen Forderungen nachgekommen. Der zweite Konvent ist in seiner Anlage dem ersten Konvent stark nachgebildet, allerdings umfasst er wesentlich mehr Mitglieder und es wurden einige engere Vorgaben gemacht, zum Beispiel ernannte der Europäische Rat den Vorsitz.

Der Konvent setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten des Konvents, Valéry Giscard d'Estaing,
- zwei Vizepräsidenten, Giuliano Amato und Jean Luc Dehaene,
- 15 Vertretern der Staats- und Regierungschefs (je ein Vertreter pro Mitgliedstaat),
- 30 Mitgliedern der nationalen Parlamente (zwei Mitglieder pro Mitgliedstaat),
- 16 Mitglieder des Europäischen Parlaments,
- 2 Vertretern der Kommission.

Das Präsidium bilden der Präsident und die beiden Vize-Präsidenten sowie neun Mitglieder des Konvents (die Vertreter der Regierungen, die während der Beratungen die EU-Präsidentschaft inne haben und je zwei Vertreter der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments und der Kommission). Zunächst war lediglich vorgesehen, nur einen Präsidenten zu ernennen. Nachdem der französische Präsident Chirac jedoch mit seinem Vorschlag Giscard d'Estaing zu ernennen vorgeschlagen war, und damit Jacques Delors als Präsidenten des Konvents verhinderte, bot die belgische Ratspräsidentschaft die Einführung von zwei Stellvertretern als Kompromisslösung an (FAZ, 17.12.2001: 5).

Auch im Reformkonvent wird es Beobachter geben. Eingeladen sind je drei Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses und der europäischen Sozialpartner, sechs

Vertreter des Ausschusses der Regionen sowie der Europäische Bürgerbeauftragte. Die Präsidenten des EuGH und des Rechnungshofes sind ebenfalls als Beobachter eingeladen und haben auf Einladung des Präsidiums Rederecht im Konvent.

Alle dreizehn Beitrittskandidaten (auch die Türkei) werden in der gleichen Zusammensetzung an den Sitzungen beteiligt sein, wie die Nationalstaaten, also mit zwei Parlamentsvertretern und einem Regierungsvertreter. Dabei sind die Kandidaten jedoch keine vollwertigen Mitglieder des Konvents, da sie einen sich zwischen den Mitgliedstaaten abzeichnenden Konsens nicht verhindern können (Erklärung von Laeken 2001: 7).

Über die Anzahl der offiziellen Mitglieder des Konvents herrschte eine Zeitlang Unklarheit. Der belgische Premierminister Guy Verhofstadt hatte in Laeken erklärt, dass die beiden Länder, die einen Vizepräsidenten stellen, auf die Entsendung eines Regierungsvertreters verzichten. Dies war unwidersprochen geblieben, fand jedoch nur Eingang in die niederländischen Fassung der Erklärung. Inzwischen hat der italienische Ministerpräsident Silvio Berlusconi die mündliche Vereinbarung wieder in Frage gestellt (*Le Monde Interactif*, 10.01.2002)¹¹ und gedroht, Amato zurückzuziehen, wenn Italien keinen Regierungsvertreter entsenden darf. Inzwischen ist der Postenschacher entschieden: Italien und Belgien entsenden einen zusätzlichen Vertreter. Für Italien wird dies der stellvertretende italienische Ministerpräsident und frühere Neofaschist Gianfranco Fini sein. Eine vollständige Liste der Konventsmitglieder steht noch aus, für die Bundesrepublik wurde Peter Glotz als Vertreter der Bundesregierung bestellt, Wolfgang Schäuble ist als Vertreter des Bundestags im Gespräch (*Le Monde Interactif*, 10.01.2002).¹²

In der Erklärung von Laeken wurde festgelegt, dass die Eröffnungssitzung des Konvents am 1. März 2002 stattfinden und die Beratungen nach einem Jahr abgeschlossen werden sollen. Die Arbeit des Konventspräsidenten hat bereits begonnen, seine Aufgabe ist es, die öffentliche Debatte auszuwerten. Gemeinsam mit dem Präsidium, welches in der ersten Sitzung benannt wird, erarbeitet er die Arbeitsgrundlagen. Anders als beim ersten Konvent ist für den zweiten Konvent die Teilnahme der stellvertretenden Mitglieder des Konvents bereits vom Europäischen Rat geregelt worden: ein Stellvertreter darf nur dann teilnehmen, wenn der offizielle Vertreter abwesend ist. Im ersten Konvent war dies erst im Laufe der Arbeiten geregelt worden. Dort hatten die Stellvertreter grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht. Der Europäische Rat gab dem Reformkonvent einen festeren Arbeitsrahmen als dem Grundrechte-Konvent und ging somit auf die Kritik an den Arbeitsbedingungen des ersten Konvents ein. Die „Aussperrung“ der Stellvertreter könnte allerdings ein Arbeitshindernis darstellen. Die Lösung innerhalb des ersten Konvents hatte den Vorteil, dass die Stellvertreter immer auf dem gleichen Informations- und Diskussionsstand sein konnten wie die ordentlichen Mitglieder. Dies wird beim Reformkonvent durch die Vorgaben erschwert.

Ebenso wie beim ersten Konvent finden auch die Sitzungen des zweiten Konvents in Brüssel statt. Darüber, ob sie öffentlich sind, schweigt sich die Erklärung von Laeken aus, es wird lediglich festgelegt, dass die Debatten und offiziellen Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Unter dem Titel „Forum“ wird in der Erklärung von Laeken betont, dass eine breite Diskussion erwünscht sei. Es wird sich zeigen, ob es für den zweiten Konvent die gleiche Öffentlichkeit und Transparenz geben wird, wie es beim ersten Konvent der Fall war. Derzeit ist zwischen der Diskussionsplattform über die Zukunft der EU und dem Reformkonvent auf den Internetseiten der EU noch keine Vernetzung vorhanden (es gibt noch keine Seiten des Konvents).¹³

Fazit

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Ausgestaltung des Reformkonvents sehr stark von den Erfahrungen des ersten Konvents geprägt ist. Die Kritikpunkte an den Arbeitsbedingungen wurden aufgenommen und das formale Mandat enger gefasst. Weniger konzentriert fällt jedoch das inhaltliche Mandat aus. Es wurden zwar Fragen zur Diskussion vorgegeben, aber im Gegensatz zum ersten Konvent soll der zweite Konvent keine einheitliche Lösung, sondern alternative Vorschläge erarbeiten. Die Entscheidung über die Vorschläge behält sich der Europäische Rat selbst vor.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Konvent die gleiche Gewichtung besitzt wie der erste Konvent, oder ob er als Instrument der Vorbereitung eingesetzt wird, dessen Mandat nicht von zentraler Bedeutung ist. Für diese Position spricht der Passus der alternativen Vorschläge. Die Debatte um den Vorsitz und die Vorgaben für die Geschäftsordnung des zweiten Konvents sprechen gegen dieses Argument. Wenn der Europäische Rat vor haben sollte, sich von den Lösungsvorschlägen des Konvents nur wenig beeindrucken zu lassen, besäße die Frage des Präsidenten eine deutlich geringere Bedeutung. Wahrscheinlicher ist, dass dem zweiten Konvent eine Katalysatorfunktion zukommen soll. Der Konvent führt die anstehenden Debatten stellvertretend für die Staats- und Regierungschefs, sorgt für eine entsprechende Öffentlichkeit und trägt dazu bei, dass Stimmungen besser erfasst werden können. Diese These erklärt die Bedeutung des Präsidenten. Der Präsident verfügt über einen relativ hohen Einfluss auf den Konvent und kann die Richtung, in die der Katalysator die Entwicklung lenken soll, stark prägen. Mit einem Konventspräsidenten Jacques Delors wäre die Richtung einigen Mitgliedstaaten zu eurozentristisch geworden, weswegen er vermutlich aus dem Rennen war, bevor dieses startete. Von Giscard d'Estaing wurde eine solche Position offensichtlich nicht erwartet. Seine Interpretation der Erklärung von Laeken dürfte einigen Regierungschefs schwer verdaulich erscheinen. Giscard d'Estaing hat sich vorgenommen, eine Verfassung zu erarbeiten und dem Europäischen Rat nur einen Vorschlag zur Abstimmung vorzulegen. Es bleibt abzuwarten, ob er sich damit durchsetzt.

Ob die Konventsmethode zu einer neuen EU-Methode wird, wird sehr stark vom Konvent selbst und von den Entscheidungen der nächsten Regierungskonferenz abhängen, davon wie der Konvent arbeitet und welche Vorschläge er machen wird. Im derzeitigen Regelwerk kann die Konventsmethode auch in Zukunft nicht mehr sein als das, was sie im Augenblick ist: eine Ergänzung und Vorbereitung der schwieriger werdenden Regierungskonferenzen, eine Möglichkeit also, nationale Eigeninteressen anders als durch hastig geschnürte Pakete zu integrieren. Der Konvent bietet damit die Möglichkeit, Blamagen wie die von Nizza zu verhindern.

Anmerkungen

- 1 Der Europäische Rat hatte dieses Verfahren im Juni 1999 beschlossen, ein formeller Auftrag des neuen Gremiums wurde jedoch erst im Oktober 1999 beim Treffen des Europäischen Rats in Tampere erteilt. Dort wurde auch die zahlenmäßige Zusammensetzung des Gremiums festgelegt.
- 2 Secretary of the European Council: Record of the second meeting of the Convention to draw up a draft Charter of Fundamental Rights of the European Union. <http://ue.eu.int/df/default.asp?lang=de>. Chartre 4134/00, 21.02.2000: S. 1.
- 3 Der Europäische Rat hat zum Beispiel im Juni 1998 in Cardiff den Verkehrs-, den Landwirtschafts- und den Energieministerrat beauftragt, Strategien für die Berücksichtigung von

- Umweltbelangen zu entwickeln und gleichzeitig die Kommission aufgefordert, für die organisatorischen Rahmenbedingungen zu sorgen. Außerdem setzte er diesen Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Europäischen Rats.
- 4 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Köln (3.-4. Juni 1999): S. 76.
 - 5 Europäischer Rat Tampere (Oktober 1999). Schlussfolgerungen des Vorsitzes. http://europa.eu.int/council/off/conclu/oct99/oct99_de.pdf: S. 3).
 - 6 Europäischer Rat Laeken (Dezember 2001). Schlussfolgerungen des Vorsitzes. <http://ue.eu.int/Newsroom/LoadDoc.cfm?MAX=1&DOC=!!!&BID=76&DID=68829&GRP=4061&LANG=4>.
 - 7 Wie die Regierungskonferenz 2004 verlaufen könnte, lässt sich am Beispiel des Gipfels von Nizza oder am Geschacher um die Anzahl der nationalen Vertreter im Konvent (siehe unten) aufzeigen.
 - 8 Die Liste aller Mitglieder des ersten Konvents ist abrufbar unter: <http://ue.eu.int/df/default.asp?lang=de>: Einleitung, Stand 15.01.02.
 - 9 Der Hintergrund dieser Wortmeldung lag darin, dass das Präsidium des Konvents für den gesamten Tagungszeitraum des Konvents gewählt worden war und Ängste bestanden, dass dadurch nicht alle Stimmen das gleiche Gewicht haben würde (vgl. Secretary of the European Council: Record of the first meeting of the Convention. <http://ue.eu.int/df/default.asp?lang=de>. Chartre 4105/00, 21.02.2000: S. 4).
 - 10 Sämtliche Dokumente zur Grundrechte-Charta finden sich unter: <http://ue.eu.int/df/default.asp?lang=de>, Stand 16.01.02.
 - 11 Un premier galop d'essai pour la réforme des institutions européennes : http://www.lemonde.fr/imprimer_article/0,6063,257653,00.html, Stand 16.01.2002.
 - 12 Un premier galop d'essai pour la réforme des institutions européennes : http://www.lemonde.fr/imprimer_article/0,6063,257653,00.html, Stand 16.01.2002.
 - 13 Die Zukunftsdebatte (Forum) kann unter http://europa.eu.int/futurum/index_de.htm nachvollzogen werden.

Literatur

- Bergius, Michael (2001). Lizenz zum Nachdenken. In Frankfurter Rundschau, Nr. 293, 17.12.2001, S. 2.
- Bolesch, Cornelia (2001). Europa soll demokratischer werden. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 290, 17.12.2001, S. 1.
- Die EU auf dem Weg zu einer Verfassung? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 293, 17.12.2001: S. 1f.
- Dix, Wolfgang (2001). Grundrechtecharta und Konvent –auf neuen Wegen zur Reform der EU? In: Integration 24 (1/01): S. 34-41.
- Erklärung von Laeken. In: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken (14.-15. Dezember 2001): <http://ue.eu.int/Newsroom/LoadDoc.cfm?MAX=1&DOC=!!!&BID=76&DID=68829&GRP=4061&LANG=4>, Stand 15.01.02.
- EU geht erneut auf Reformkurs. In: Frankfurter Rundschau, Nr. 293, 17.12.2001, S. 1.
- Europäische Union mit Janus-Kopf. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 293, 17.12.2001, S. 1-2.
- Leinen, Jo / Schönlau, Justus (2001). Die Erarbeitung der EU-Grundrechtecharta im Konvent: nützliche Erfahrungen für die Zukunft Europas. In: Integration 24 (1/01): S. 26-33.
- Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (2001). Die Vertiefung der europäischen Integration: Aktueller Stand, Reformvorhaben und Debatten. In: Weihnacht, Paul-Ludwig (Hrsg.). Wohin treibt die Europäische Union? Grundlagen und Dysfunktionen der Einigungspolitik. Baden-Baden: Nomos: S. 53-69.
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Cardiff (15.-16. Juni 1998).. <http://europa.eu.int/council/off/conclu/jun98de.pdf>, Stand 15.01.02.
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Köln (03.-04. Juni 1999). http://europa.eu.int/council/off/conclu/june99/june99_de.pdf, Stand 15.01.02.

- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken (14.-15. Dezember 2001). <http://ue.eu.int/Newsroom/LoadDoc.cfm?MAX=1&DOC=!!!&BID=76&DID=68829&GRP=4061&LANG=4>, Stand 15.01.02.
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Nizza (07.-11. Dezember 2000). <http://ue.eu.int/Newsroom/LoadDoc.cfm?MAX=1&DOC=!!!&BID=76&DID=64249&GRP=3018&LANG=4>, Stand 15.01.02.
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere (15.-16. Oktober 1999). http://europa.eu.int/council/off/conclu/oct99/oct99_de.pdf, Stand 15.01.02.
- Stabenow, Michael (2001). Ist Giscard der Mann der Zukunft? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 293, 17.12.2001: S. 5.
- Ulrich, Stefan (2001). Große Worte für große Ziele. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 290, 17.12.2001, S. 2.
- Un premier galop d'essai pour la réforme des institutions européennes: http://www.lemonde.fr/imprimer_article/0,6063,257653,00.html, Stand 16.01.2002.